

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Esslingen

„Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 03. Dezember 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 30. Januar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13. Oktober 2015

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 07. Dezember 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Wolfram Breger**, Gesellschaft für Bildung und Beruf Dortmund, Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen e.V.
- **Prof. Dr. Hans Gruber**, Lehrstuhl für Pädagogik III, Institut für Pädagogik, Universität Regensburg
- **Prof. Dr. em. Helmut Kromrey**, Freie Universität Berlin
- **Prof. Dr. Martin Schmid**, Fachbereich Sozialwissenschaften, Hochschule Koblenz
- **Anna Stecklein**, Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.), Technische Hochschule Nürnberg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten

gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	3
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	3
III.	Darstellung und Bewertung	4
1.	Ziele.....	4
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	4
1.2.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	5
1.3.	Fazit.....	7
2.	Konzept.....	8
2.1.	Zugangsvoraussetzungen.....	8
2.2.	Studiengangsaufbau	9
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
3.	Implementierung	12
3.1.	Ressourcen	12
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	14
3.3.	Prüfungssystem.....	16
3.4.	Transparenz und Dokumentation	18
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
4.	Qualitätsmanagement.....	19
4.1.	Instrumente und Aufbau.....	19
4.2.	Fazit.....	21
5.	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	22
6.	Akkreditierungsvorschlag	23
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	24
1.	Akkreditierungsbeschluss	24
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung	Fehler! Textmarke nicht definiert.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Esslingen entstand 2006 durch den Zusammenschluss der Hochschule für Sozialwesen Esslingen und der Fachhochschule für Technik Esslingen. An ihr sind damit naturwissenschaftliche, technische, wirtschaftswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Disziplinen vereint, die auf die drei Standorte der Hochschule verteilt sind und die von 11 Fakultäten getragen werden.

Die 6.100 Studierenden können aus einem Angebot von 26 Bachelor- und 12 Masterstudiengängen wählen, die von 209 Professoren und 457 Lehrbeauftragten unterrichtet werden. Neben dem deutschsprachigen Studienangebot bietet die Hochschule in einer eigenen Graduate School auch vermehrt englischsprachige Studiengänge an. Diese internationale Ausrichtung wird durch die Partnerschaft mit 60 ausländischen Hochschulen ergänzt.

Gemäß ihrem im Leitbild formulierten Ziel der lokalen Verankerung sieht sich die Hochschule fest in der Wirtschaftsregion Stuttgart verwurzelt und arbeitet sowohl mit dort ansässigen Unternehmen der Industrie und der Wirtschaft als auch mit Verbänden und Institutionen der Gesundheitsversorgung, der Pflege und der Sozialen Arbeit zusammen.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung“ führt über 3 Semester zum Abschluss Master of Arts. Dabei werden von den Studierenden 90 ECTS-Punkte erworben. Die Einführung erfolgt zum Sommersemester 2016.

Der Studiengang wird von der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege angeboten. Er ist fachwissenschaftlich den Sozialwissenschaften zuzuordnen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule Esslingen entstand 2006 durch eine Fusion der beiden Esslinger Fachhochschulen für Technik und für Sozialwesen. Im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule 2013-2018 werden als gemeinsame Ziele der unterschiedlichen Disziplinen zum einen das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung und zum anderen eine Unterstützung des gesellschaftlichen Wandels in den Bereichen Demographie, Migration und Inklusion genannt. Für die Bildung und insbesondere für die frühe Bildung wird dabei eine „Schlüsselrolle“ (S.1, Selbstdokumentation (SD)) beansprucht.

Der Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule sieht die Einrichtung von fachlich passenden konsekutiven Masterstudiengängen für ein Drittel der Aufnahmekapazität der jeweiligen Bachelorstudiengänge vor. Im Leitbild der Hochschule wird der Forschung ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Die anwendungsbezogene Forschung soll – unter Beteiligung der Studierenden – laut Leitbild beständig ausgebaut werden. Im Struktur- und Entwicklungsplan wird der Anspruch formuliert, „auch in der angewandten Forschung zu einer der führenden Hochschulen in Baden-Württemberg zu gehören“. Dieser Anspruch wird im selben Dokument durch genaue Ziele, Maßnahmen und einen Zeitplan konkretisiert.

Die Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege (SAGP) ist derzeit die größte Fakultät der Hochschule und bietet vier Bachelorstudiengänge („Soziale Arbeit“, „Pflege/Pflegemanagement“, „Pflegepädagogik“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“) sowie zwei konsekutive Masterstudiengänge („Soziale Arbeit“ und „Pfle gewissenschaft“) und einen weiterbildenden Masterstudiengang („Sozialwirtschaft“) an. Die beiden konsekutiven Masterstudiengänge sind durch eine starke Forschungsorientierung geprägt und curricular eng verzahnt. So werden die Module zu den Methoden der empirischen Sozialforschung gemeinsam für beide Masterstudiengänge angeboten. Da für die Absolvierenden des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie für Absolvierende des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, die an einer Vertiefung im Bereich Bildung interessiert sind, bislang ein konsekutives Masterangebot fehlt, hat sich die Fakultät einstimmig für die Einrichtung eines Masterstudiengangs „Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung“ mit zunächst 15 Plätzen ausgesprochen.

Ein forschungsorientierter Masterstudiengang im Bereich der sozialpädagogischen Bildung fügt sich in den Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule ein und passt zu dem dort vorgegebenen Ziel, das Forschungsprofil der Hochschule auszubauen und zu den forschungsstarken Hochschulen für angewandte Wissenschaft aufzuschließen. Ein solcher forschungsorientierter Masterstudiengang wird auch unterstützt durch die bislang umgesetzten Maßnahmen der Hochschule

zur Stärkung der Forschungsaktivitäten wie z.B. die Verabschiedung eines hochschulinternen Anreizsystems zur Forschungsförderung. Auch auf Fakultätsebene ist der geplante forschungsorientierte Masterstudiengang gut verankert. Forschungsaktivitäten werden auf Fakultätsebene durch das „Institut für angewandte Forschung“ unterstützt. Der Übersicht der Publikationen und der Übersicht der Forschungsprojekte der Lehrenden der Fakultät (Anlage 10 und 11 zu Anhang 1 der SD) sowie der Auflistung der Antragstellungen für Forschungsprojekte 2014 (Tabelle 14, S. 67 ff SD) ist zu entnehmen, dass angewandte Forschung eine große Bedeutung für die Fakultät hat. Der geplante neue Masterstudiengang reiht sich darüber hinaus ein in die beiden anderen forschungsorientierten Masterstudiengänge und ergänzt diese um ein sinnvolles weiteres Angebot. Lehrveranstaltungen in den Modulen, die die Methoden der empirischen Sozialforschung zum Inhalt haben, sollen künftig gemeinsam für dann drei forschungsorientierte Masterstudiengänge angeboten werden. In allen drei forschungsorientierten Studiengängen sollen Masterstudierende für die Mitarbeit in Forschungsprojekten des „Instituts für angewandte Forschung“ gewonnen und darüber hinaus Masterabschlussarbeiten mit bestehenden Forschungsprojekten verbunden werden.

Der Entwicklung des Studiengangs gingen zudem nach Angaben der Lehrenden und Programmverantwortlichen Abstimmungen mit Vertretern der regionalen Praxisstellen und Arbeitgeber voraus, die großes Interesse an dem konzipierten Studiengang zeigten. Bei der Konzeptionierung wurden zudem die Inhalte des „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ des Fachbereichstags Soziale Arbeit berücksichtigt.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang soll laut Selbstdokumentation die Fähigkeit vermitteln, „empirische und rekonstruktive Zugänge zu den vielfältigen Bildungsformen zu diskutieren und zu realisieren“ (S. 9 SD). Studierende sollen einerseits „forschungsgeleitete Kenntnisse zu sozialpädagogischen Bildungsbereichen, Funktionen von Bildungssystemen, Bildungsmanagement und zur Gestaltung und Nutzung von Bildungsräumen“ (S. 9 SD) erwerben und andererseits ihre forschungsmethodischen Kenntnisse vertiefen, um anwendungsbezogene Praxisforschung selbstständig durchführen zu können. Durch die Verzahnung mit den beiden anderen forschungsorientierten Masterstudiengängen wird eine interdisziplinäre Ausrichtung angestrebt. Dabei werden auch philosophische und ethische Perspektiven berücksichtigt. Ausdrücklich wird auch die Anschlussfähigkeit an Promotionen und akademisch ausgerichtete Berufsverläufe in Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen erwähnt. Der geplante Masterstudiengang soll für bildungsbezogene Berufsfelder in der Kindheitspädagogik, der Sozialen Arbeit, der Erwachsenenpädagogik und der Heilpädagogik qualifizieren.

Eine enge Verzahnung von Feldkompetenz (hier: sozialpädagogische Bildungsbereiche) mit vertieften forschungsmethodischen Kompetenzen ist durchaus interessant und sinnvoll. Allerdings

überzeugt die Transparenz bezüglich der genauen Qualifikationsziele die Gutachter nicht ganz. Etwas unklar bleibt, ob der zu akkreditierende Studiengang allgemein für die empirische Sozialforschung qualifizieren soll (was in drei Semestern nicht zu schaffen wäre) oder zum Experten für sozialpädagogische Bildung mit vertieften Forschungskompetenzen für dieses Feld qualifiziert. Die Gutachter empfehlen deshalb, in den Materialien zur Außendarstellung des Studiengangs die Qualifikationsziele des Studiengangs genauer darzustellen.

Diese Unschärfe zeigt sich auch bereits beim Titel des zu akkreditierenden Studiengangs („Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung“), der den Forschungsbegriff – anders als bei den beiden anderen forschungsorientierten Masterstudiengängen – sehr stark betont. Die Gutachter legen deshalb nahe zu prüfen, ob Studiengangtitel und -inhalte stärker in Einklang gebracht werden können.

In den Gesprächen mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen wurde zwar darauf hingewiesen, dass Inhalt und Titel des Studiengangs mit Vertretern der Berufspraxis vorab diskutiert wurden. Allerdings blieb auch in diesen Gesprächen noch unklar, für welche Tätigkeiten in der Berufspraxis der Masterabschluss in dem geplanten Studiengang genau qualifizieren soll. Die Studierenden sollen ein theoretisch fundiertes, sozialpädagogisch orientiertes Verständnis von Bildungsprozessen als Voraussetzung begründeten professionellen Handelns erwerben. Die beruflichen Handlungsfelder ergeben sich danach aus der Schwerpunktsetzung im vorangegangenen Bachelorstudium (die bildungsbezogenen Berufsfelder der Kindheitspädagogik, Sozialen Arbeit, Erwachsenenpädagogik und Heilpädagogik, S. 9 SD). Im Gespräch mit den Lehrenden wurden diese sehr allgemeinen Bestimmungen ergänzt um Planung und Evaluation sozialpädagogisch relevanter (Bildungs-)Angebote, Sozialplanung, Sozialmanagement, öffentliche Verwaltung, konkret zum Beispiel das Arbeitsfeld Flüchtlingshilfe. Die Absolventen seien vor allem qualifiziert für Stabsstellen (beratend) bzw. in Schnittstellenfunktionen (durchführend). Die Lehrenden berichteten, dass die derzeitigen Bachelor- und Masterstudiengänge breit akzeptiert werden. Der beantragte neue Masterstudiengang wird als „ein Desiderat aus der Praxis“ eingeschätzt (S. 45 SD). Die Gutachter empfehlen, nach einer Erprobungsphase die Akzeptanz des Studiengangtitels in der Berufspraxis zu überprüfen.

Die Studierenden aus den bisherigen Masterstudiengängen schätzen ihre Berufsaussichten auch auf dem Hintergrund der deklarierten Forschungsorientierung als sehr gut ein. Man erhalte das Handwerkszeug für wissenschaftliches Arbeiten, das für spätere Laufbahnen wichtig ist. Auch werden durch die verbreitete Praxisforschung bereits viele Kontakte zur Praxis hergestellt. Das Modul „Professionalisierung“ im Bachelorstudium hat im Einzelfall zur Aufnahme des folgenden Masterstudiums motiviert.

Unstrittig ist, dass insbesondere in der Frühpädagogik, aber auch in den anderen sozialpädagogischen Bildungsbereichen Bedarf nach Fachkräften mit einer hohen Fach- und Methodenkompetenz (auch einer Methodenkompetenz in empirischer Sozialforschung) besteht. Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs wird deshalb als realistisch bewertet. Die Erfahrungen in den beiden anderen forschungsorientierten Masterstudiengängen, deren Studienverlaufspläne und Modulstrukturen vergleichbar sind, deuten darauf hin, dass eine entsprechende Nachfrage besteht, dass die Abbruchquote sehr niedrig ist, die meisten Studierenden den Masterabschluss in der vorgesehenen Studienzeit erreichen und dass die Studierenden die forschungsorientierten Masterstudiengänge insgesamt positiv bewerten. Dieses Bild wurde auch durch die Gespräche mit den Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung bestätigt.

Um die Anschlussfähigkeit an Promotionen und akademische Berufsverläufe sicherzustellen, werden kooperative Promotionen unterstützt. Da die Hochschule und die Fakultät über vielfältige internationale Kontakte verfügen, sind Forschungsprojekte und Abschlussarbeiten auch im internationalen Rahmen möglich. Fachethische und gesellschaftsrelevante Fragestellungen ergeben sich u.a. dadurch, dass die Zusammenhänge zwischen behindernden und ermöglichenden Strukturen für gelingende Bildungsprozesse in den unterschiedlichen Bildungsbereichen thematisiert und diskutiert werden. Aktuelle Theoriediskurse der sozialpädagogischen Bildung sollen explizit auch auf ihre philosophische Ausrichtung, das zugrunde liegende Menschenbild und die ethische Orientierung überprüft werden.

1.3. Fazit

Mit den genannten Einschränkungen und unter Berücksichtigung der genannten Hinweise gibt es für den zu akkreditierenden Studiengang eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Insbesondere in der Kindheitspädagogik fehlt es zurzeit an qualifizierten Fachkräften, die Leitungspositionen und Stabsstellen besetzen könnten und die sowohl über Feldkompetenz im Bereich frühkindlicher Bildungsprozesse als auch über Methodenkompetenz (von der Forschungsrezeption bis hin zur Durchführung z.B. kleinerer Evaluationsprojekte) verfügen. Dies gilt ebenso für andere sozialpädagogische Bildungsbereiche wie z.B. Bildung im Arbeitsfeld der Flüchtlingshilfe.

Der Studiengang setzt die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz weitestgehend um, auf eine Ausnahme wird im folgenden Kapitel eingegangen. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Der Studiengang verbindet fachliche und überfachliche Qualifikationen zu Gesamtqualifikationen, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entsprechen. Durch die in dem Studiengang behandelten Themen und die diskursive Auseinandersetzung mit diesen sind die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung inhärent in dem Programm angelegt.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Studiengang werden zum einen allgemein in der „Zulassungs- und Immatrikulationsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Hochschule Esslingen und die Master-Studiengänge der Fakultät SAGP“ und zum anderen spezifisch in der „Satzung der Hochschule Esslingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Master-Studiengängen Soziale Arbeit, Pflegewissenschaft und Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung“ geregelt. Für die Aufnahme in den Studiengang ist ein erster „einschlägiger Hochschulabschluss in bildungswissenschaftlich, bildungstheoretisch und pädagogisch ausgerichteten Studiengängen, unter anderem Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Heilpädagogik, Schulpädagogik, Sonderpädagogik, Inklusive Pädagogik“ (§2 Auswahlatzung) notwendig. Die Zugangsvoraussetzungen berücksichtigen damit im angemessenen Maße die fachliche Eingangsqualifikation. Die Aufnahme erfolgt jährlich im Sommersemester.

Aufgenommen werden können auch Studierende, die in ihrem Erststudium nur 180 ECTS-Punkte erworben haben. In der Selbstdokumentation wird ausgeführt, dass diese Studierenden bis zum Ende des Masterstudiums Module nachholen bzw. sich berufspraktische Erfahrungen anerkennen lassen können, so dass sie mit Abschluss des Studiums 300 ECTS-Punkte erworben haben. Die in der Selbstdokumentation dargestellten Möglichkeiten bilden sich in den Satzungen so aber noch nicht ab. In §2 (7) wird lediglich festgelegt, dass von den betroffenen Studierenden „bis zum Ende des Masterstudiums 30 Credits entsprechend den Vorgaben der Fakultät nachgeholt werden“ müssen. Ein eigenes Dokument, das diese Vorgaben darstellt, lag jedoch nicht vor. Die Gespräche vor Ort ergaben auch, dass es in der Praxis keine einheitliche Anwendung des genannten Paragraphen gibt. Entsprechende Regelungen müssen also noch in den Ordnungen hinterlegt werden, da nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz für geeignete Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten zu gewährleisten ist, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang regelt in §16 (1) die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen in Anlehnung an die Lissabon-Konvention. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können nach §16 (3) bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden; anrechenbar sind dabei „in der Regel nur Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine Prüfung vor einer Bildungseinrichtung im Sinne des §31 LHG oder einer für die für Berufsbildung zuständigen Stelle im Sinn des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen wurden“.

Das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien sind in der Auswahlsetzung geregelt. Hauptkriterium ist die Abschlussnote des ersten Hochschulabschlusses, die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und eine mit sehr guter Note bewertete Abschlussarbeit des Erststudiums werden mit geringerer Gewichtung in dem Auswahlverfahren berücksichtigt.

2.2. Studiengangsaufbau

Der zur Akkreditierung anstehende Masterstudiengang „Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung“ ist einer von drei identisch strukturierten dreisemestrigen Masterstudiengängen (neben „Soziale Arbeit“ und „Pflegerwissenschaften“), die in erster Linie als konsekutiver Anschluss an die in der Fakultät SAGP bestehenden vier siebensemestrigen Bachelorangebote konzipiert sind. Daneben steht aber auch für Absolventen anderer einschlägiger Studiengänge die Möglichkeit offen, dieses Masterstudium aufzunehmen. Das Studium gliedert sich in drei gleichgewichtige Modulbereiche (je 30 ECTS-Punkte), deren inhaltlicher Umfang ein Vollzeitstudium impliziert:

- Modulbereich 1: Empirische Sozialforschung, verteilt auf Semester 1 und 2;
- Modulbereich 2: fachlicher Schwerpunkt des jeweiligen M.A.-Programms (hier: „Sozialpädagogische Bildung in Praxis und Forschung“), verteilt auf Semester 1 und 2;
- Modulbereich 3: Masterarbeit und Konsultation; Semester 3.

Die Modulbereiche 1 (Erkenntnistheoretische Grundlagen empirischer Sozialforschung, Forschungsdesigns, Datenerhebung, Datenanalyse) und 3 (Gestaltung von Forschungsprozessen, Masterarbeit als eigenständiges empirisches Forschungs- und Entwicklungsvorhaben) realisieren die von der Fakultät beabsichtigte starke Forschungsorientierung ihrer Masterangebote. Der Modulbereich 2 leistet die fachliche Vertiefung im jeweiligen Masterprogramm; hier: „[...] angewandte sozialpädagogische Bildungsforschung im Hinblick auf Bildungskonzepte und -begriffe, spezielle methodische Zugänge, [...] Gestaltung sozialpädagogischer Bildungsarrangements sowie aktuelle Diskurse zur Bildungsplanung“ (S. 11 f. SD). Insgesamt operationalisieren die drei Masterprogramme in ihrer Gesamtheit das Ziel der Fakultät, „ihren Studierenden theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen [zu vermitteln], die sie befähigen, in den Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens beruflich tätig zu sein“ (S. 5 f. SD). Die ausgeprägte Ausrichtung an empirischer Forschung soll darüber hinaus den Absolventen auch die „Anschlussfähigkeit an universitär ausgerichtete Berufsverläufe“ (S. 10 SD) gewährleisten.

Das Konzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Fakultät SAGP ergänzt mit dem vorliegenden Studiengang ihr konsekutives Masterangebot für ihre Bachelorstudierenden und bietet diesen ein Programm für die Weiterführung des Studiums auf Masterniveau, das durch seine übersichtliche Struktur überzeugt und dadurch den Studieninteressenten die Entscheidung zwischen den gebotenen Alternativen erleichtert.

Leider verzichtet der hier zu akkreditierende Masterstudiengang auf einen zur Transparenz beitragenden Teil der Strukturlogik, wonach (bei den Masterstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Pflegerwissenschaften“) der fachlich vertiefende Modulbereich 2 wesentlich namensbestimmend für den jeweiligen Studiengang ist und ihn so auf den ersten Blick semantisch klar von den Alternativen abgrenzt. Der in der gewählten Bezeichnung herausgehobene Aspekt der „angewandten Forschung“ unterscheidet diesen Studiengang jedoch gerade nicht von den beiden anderen Programmen, die mit gleichem Gewicht forschungsorientiert (im Modulbereich 1 sogar in den Lehrveranstaltungen identisch) sind. Auch die Gespräche mit den Lehrenden haben nicht erkennen lassen, dass hier ein anderer Charakter der Forschungsorientierung (etwa in Richtung Grundlagenforschung im Feld sozialpädagogischer Bildung) angestrebt wird. Vielmehr geht es (wie auch in den beiden anderen Masterstudiengängen) vor allem darum, durch die Vermittlung der „Kompetenz zur Einnahme einer Forschungsperspektive und eine dadurch gesteigerte fachliche Reflexionsfähigkeit [...] die professionelle Handlungsfähigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern“ zu stärken. Die Gutachter plädieren deshalb dafür, die Namensgebung entsprechend anzupassen und die Bezeichnung beispielsweise in „Sozialpädagogische Bildung in Praxis und Forschung“ (so der Titel des Modulbereichs 2) zu ändern.

Das Modulhandbuch des Studiengangs gliedert sich in

- eine Modulübersicht nach Modulbereichen,
- eine Modulübersicht, die die Module den Studiensemestern zuordnet, sowie
- Beschreibungen jedes einzelnen Moduls, in denen in vergleichbarer Weise aufgeführt sind: Gesamtziel des Moduls, beteiligte Disziplinen, Inhalte, zu vermittelnde Kompetenzen, Lernformen, Prüfungsleistungen, Workload, Art der Lehrveranstaltung.

Das Modulhandbuch vermittelt den ortsansässigen Bachelorstudierenden ebenso wie auswärtigen Interessenten in den Beschreibungen der Inhalte, der Lehrziele (zu vermittelnde Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen), der Lern- und Prüfungsformen sowie der Aufgliederung der Workloads nach Kontakt-, Selbststudiums- und Prüfungs(vorbereitungs)zeit eine sehr gute Informationsbasis für ihre Studiengangswahl. Allerdings erwecken einige Formulierungen im Abschnitt „Kompetenzen“ einen unrealistisch hohen Anspruch und sollten redaktionell überarbeitet werden. So verspricht etwa das Modul 3204 (Datenanalyse) den Teilnehmern, nach erfolgreichem Abschluss (2 SWS Vorlesung und 4 SWS Seminare/Übungen) über „umfassende und vertiefte Kenntnisse“ verschiedener Datenanalyseverfahren ebenso wie über die „Fähigkeit zur selbststän-

digen und wissenschaftlich begründeten Einschätzung der Güte und Reichweite von Forschungsergebnissen“ zu verfügen, und dies jeweils für das ganze Spektrum qualitativer und quantitativer empirischer Ansätze. Ähnliches trifft für andere Modulbeschreibungen zu. In der Diskussion mit den Lehrenden reduzierte sich der Anspruch auf ein realistisches didaktisches Konzept: Vermittlung eines kursorischen Überblicks über die verschiedenen Ansätze und Verfahren (Vorlesung) sowie exemplarische Vertiefung ausgewählter Teilbereiche (Seminare/Übungen) nach Teilnehmerinteressen und Anwendung jeweils eines Ansatzes als Prüfungsleistung nach individueller Wahl der Studierenden. Dieses Vorgehen erscheint angemessen und praktikabel. Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibungen so zu ergänzen, dass das didaktische Konzept eindeutig erkennbar und auch für den außenstehenden Leser nachvollziehbar wird. Des Weiteren sollten die tatsächlich vermittelten Kompetenzen deutlich und „realitätsnah“ benannt werden.

Im Modul 3202 (Entwicklung von Forschungsdesigns) fielen den Gutachtern bei der Auflistung der Inhalte zwei „Lücken“ auf. Im Katalog der Forschungsansätze, die in einem kursorischen Überblick vorgestellt werden, fehlen die Punkte Evaluationsdesign und Evidenzbasierung/Evidenzbasierte Praxis. Die Gesprächspartner wiesen zwar darauf hin, dass diese Punkte im Curriculum durchaus berücksichtigt werden („Evaluation“ im Modul 3224: Gestaltung sozialpädagogischer Bildungsarrangements; „Evidenzbasierung“ im Modul 3214: Gestaltung von Forschungsprozessen); jedoch erscheint es den Gutachtern sinnvoll, diese beiden Ansätze auch bereits im Modulbereich „Empirische Sozialforschung“ vorzustellen.

Gänzlich fehlt die Angabe der Voraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Entbehrlich wäre diese Information zwar, wenn es sich bei dem Modulplan um einen Studienverlaufsplan ausschließlich für Vollzeitstudierende handelte, von dem Abweichungen nicht zulässig sind. Da jedoch – wie das Gespräch mit den Lehrenden ergab – die Möglichkeit besteht, das Studium (etwa wegen Berufstätigkeit) „zu strecken“, stellt sich durchaus die Frage, ob eine individuelle Flexibilisierung des Studienverlaufs möglich ist. Die Gutachter empfehlen daher, die Angabe der Voraussetzungen für die Teilnahme in die Beschreibung der einzelnen Module aufzunehmen.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Module haben eine Größe von 4 bis 15 ECTS-Punkte, wobei im ersten Semester 5, im zweiten Semester 3 und im dritten Semester 2 Module absolviert werden. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten. Pro ECTS-Punkt werden 25h Workload angesetzt. Dabei machen Präsenz- bzw. Kontaktzeiten in den ersten beiden Semestern etwas mehr als die Hälfte des Workload aus (19 SWS pro Semester).

Die Module werden entweder mit benoteten Prüfungsleistungen, bspw. Hausarbeiten, mündliche Prüfungen oder Präsentationen, oder mit unbenoteten Studienleistungen abgeschlossen. In den ersten beiden Semestern werden jeweils 3 benotete Prüfungsleistungen erbracht.

Die Modulbeschreibungen weisen eine hohe Varianz der Lernformen auf. In den Modulen wird die „Grundlagenvermittlung durch Dozierende“ durch „interaktive Erarbeitung von Fragestellungen“ ergänzt; hinzu kommen Gruppenarbeiten, Lernteam-Coaching, „sokratische Dialoge“, Präsentationen der Studierenden, Text- und Dokumentenanalysen etc. Die Lernformen greifen damit die Qualifikationsziele des Studiengangs auf bzw. spiegeln dessen Zielrichtung wider.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheint ebenso angemessen wie die Arbeits- und Prüfungsbelastung. Die Studierbarkeit ist gegeben. Die Erfahrungen mit den beiden benachbarten Studiengängen legen den Schluss nahe, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

3.1.1 Personelle Ausstattung

Naheliegenderweise interessierte sich die Gutachtergruppe für die Aussage in der Selbstdarstellung der Hochschule, dass der neue Masterstudiengang ohne zusätzlich einzurichtende Kapazitäten gefahren werden kann. Im Gespräch legte die Hochschulleitung dar, dass die Hochschule seit 2006, als die ersten konsekutiven Masterstudiengänge etabliert wurden, viel Erfahrung damit gesammelt hat, wie eine hohe Qualität bei bestehenden Ressourcen gewährleistet werden kann. Der neue Masterstudiengang ist lange geplant und bezüglich der Kapazitäten genau durchgerechnet. Es gibt weder Unter- noch Überkapazitäten. Eine wichtige Steuerungsgröße ist die Gruppengröße; deswegen gibt es auch gemeinsame Bereiche zwischen den drei Studiengängen.

Die Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege umfasst 43 Lehrende, davon drei halbe Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln; insgesamt ergeben sich 41,5 Stellen (S. 34-36 SD). Das Lehrdeputat beträgt 18 SWS regulär; zurzeit haben 10 Kollegen Nachlässe zwischen 2 und 6 Stunden. Etwa ein Drittel des Kollegiums ist forschungsorientiert und in Projekten von der regionalen Ebene bis hin zu Bundesprojekten, bspw. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, und EU-Programmen engagiert. Die Qualifikationen der für den neuen Studiengang vorgesehenen 12 Professoren hinsichtlich Publikationen und Forschungen bzw. beantragter Forschungsvorhaben, vielfach in Zusammenhang mit dem hochschuleigenen „Institut für angewandte Forschung“, sind zweifelsfrei ausgewiesen (s. Anl. 15-10 Antragsunterlagen). Bisher nicht besetzte Professuren werden laut Hochschulleitung für den neuen Masterstudiengang zur Verfügung stehen; eine neue Professur für den Studiengang ist vom Land bewilligt. Drei befristete 50-%-Professuren, für die Qualitätssicherungsmittel eingesetzt werden konnten, sind verlängerbar, für die Durchführung des Programms aber nicht zwingend erforderlich. Da die Qualitätssicherungsmittel neuerdings in

den regulären Haushalt eingestellt sind, ist noch nicht klar, welche Mittel dem Fachbereich zur Verfügung stehen werden. Die Fakultät hat jedoch Rücklagen für fünf Jahre gebildet.

Alle Professoren des Fachbereichs können auch studiengangübergreifend lehren. Das gesamte Lehrdeputat des Fachbereichs ist zu 74 % auf hauptamtlich Lehrende und zu 26 % auf Lehrbeauftragte verteilt, wobei der Anteil der hauptamtlich Lehrenden in den bisherigen Masterstudiengängen mit bis zu 95 % deutlich höher liegt. Dies ist auch für den neu beantragten Masterstudiengang so vorgesehen (S. 37 SD). Von den 106 Lehrbeauftragten des Fachbereichs SAGP kommen fünf für die Lehre in dem beantragten Masterstudiengang grundsätzlich in Frage (Anhang 1, Anl. 12 Antragsunterlagen).

Insgesamt kann nach Ansicht der Gutachter der neue konsekutive Masterstudiengang somit ohne zusätzliche professorale Ressourcen umgesetzt werden.

An nichtwissenschaftlichem Personal verfügt der Fachbereich über fünf zum Teil befristete Stellen der „Assistenz“ zur Wahrnehmung der Aufgabenbereiche Ressourcenverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Studienkoordination, Stundenplanung, Qualitätsmanagement und weitere unterstützende Aufgaben. Davon werden 4,5 Stellen aus zentralen Haushaltsmitteln und eine halbe Stelle unbefristet aus den Qualitätssicherungsmitteln finanziert. Das Dekanat wird durch zwei Stellen teils aus Qualitätssicherungsmitteln, teils aus zentralen Haushaltsmitteln, unterstützt. Das Praxisamt mit insgesamt fünf Stellen (finanziert teils aus Qualitätssicherungsmitteln, teils aus zentralen Haushaltsmitteln, teils aus Ausbaumitteln der Hochschule) nimmt die organisatorischen Aufgaben des Praxissemesters und den Kontakt zu den Praxisstellen wahr und unterstützt die Lehrenden in der Kooperation mit der regionalen Praxis. Das für den Fachbereich wesentliche Institut für angewandte Forschung verfügt (aus zentralen Mitteln der Hochschule) über 0,6 unbefristete Angestelltenstellen für die administrative Abwicklung von Projekten (S. 38 f. SD).

3.1.2 Personalentwicklungs- und -qualifizierungsmaßnahmen

Bei der Besetzung der Professuren wird in besonderem Maße Wert gelegt auf praktische Erfahrung und fortdauernden engen Bezug zu den verschiedenen sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Handlungsfeldern, was auch durch Freisemester für Forschung und Weiterbildung nach LHG unterstützt wird. Das hochschulinterne Didaktikzentrum bietet ein vielfältiges Angebot didaktischer Fortbildungsmaßnahmen, darunter auch spezielle Kurse für Lehrbeauftragte; das Angebot des Zentrums wird auch von den Lehrenden der Fakultät wahrgenommen (S. 38 SD).

Mit den Mitarbeitern werden jährliche Personalgespräche geführt, bei den Professoren in den ersten drei Jahren „Evaluationsgespräche“, um Entwicklungsbedarfe und -möglichkeiten zu thematisieren (S. 49 f. SD). Fortbildungskonzepte und -instrumente für die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter existieren nicht; der Bedarf wird gegebenenfalls über externe Anbieter gedeckt.

3.1.3 Sachmittel und Raumausstattung

Neben dem jährlichen Budget für Sach- und Investitionsaufwendungen, das der Fakultät aus dem Staatshaushalt nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel zugewiesen wird, verfügt die Fakultät über weitere Mittel aus Hochschulmitteln, so zur Forschungsförderung bei Neuberufungen (z.B. 3.000 € je Neuberufung im Jahr 2010), zur Aufwandsfinanzierung bei Projektanträgen, in kleineren Beträgen für Publikationen in Fachzeitschriften sowie für Bibliotheksmittel (2010 in Höhe von 38.000 €).

Als Ausgleich für die 2012 abgeschafften Studiengebühren stellt das Land den Hochschulen sogenannte Qualitätssicherungsmittel zur Verfügung, über deren Verwendung die Fakultäten (die 70 % dieser Mittel erhalten) Einvernehmen mit den Studierenden herzustellen haben. In der Fakultät Soziale Arbeit, Pflege und Gesundheit besteht hierzu ein Ausschuss aus fünf bzw. vier Mitgliedern des Fakultätsvorstands bzw. der Studiengangsleitungen und neun Vertretern der Studierenden. Einvernehmen besteht, wenn die Mehrheit der Studierendenvertreter einer Entscheidung über die Mittelverwendung zustimmt. In den letzten vier Jahren standen so rund 162.500 € je Semester zur Verfügung (S. 41; 39-42 SD), deren Verwendung in der Selbstdarstellung detailliert und einsichtig aufgelistet ist (S. 42).

Die Raumausstattung wurde von der Gutachtergruppe bei der Begehung als sehr positiv erlebt. 20 Räume stehen allein dem Fachbereich für Lehre zur Verfügung, ergänzt durch 9 Vorlesungssäle für die gesamte Hochschule; ferner drei Besprechungsräume, vier Werkräume, vier PC-Pools, zusätzliche Bibliotheksräume sowie für das Lehrpersonal allerdings kaum ausreichende Personalräume. Anlage und Ausstattung der Fachbereichsbibliothek und die dort vorhandenen PC- und Einzelarbeitsinseln wurden von den Gutachtern als sehr angenehm und praktisch angesehen. Zusätzliche Räume für spezifizierte Forschungsarbeiten konnten in einem anderen Gebäude untergebracht werden (S. 42 SD). EDV-Räume mit PC-Ausstattung für eine größere Anzahl von Nutzern sind, so der Eindruck der Begehung, ausreichend gegeben.

Die Fakultät verfügt über eine eigene EDV-Abteilung, die mit 1,5 Stellen besetzt ist. Deren wichtigste Aufgaben liegen in der Verwaltung des EDV-Systems, der Einführung der Studierenden in das System sowie in der Unterstützung von Lehrenden und Studierenden „rund um das Thema EDV“ (S. 39 SD).

Ein Hochschulneubau in Nähe des Stadtzentrums ist bereits im Gange und wird zumindest von den Lehrenden – die Studierenden äußerten sich nicht zu diesem Punkt – sehr begrüßt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Aufgrund der engen curricularen Verknüpfung der beiden bestehenden Masterstudiengänge durch die gemeinsamen Modulbereiche 1 und 3 liegt die gemeinsame Leitung dieser Studien-

gänge bei einem Studiendekan bzw. einer Studiendekanin. Dieses Konstrukt hat sich nach Aussage der Verantwortlichen bewährt und soll auch beibehalten werden, wenn der neue Masterstudiengang „Angewandte Sozialpädagogische Forschung“ den beiden bisherigen zur Seite tritt. Studiengangsspezifische Studienkommissionen tagen in der Regel gemeinsam, können aber auch getrennte Sitzungen abhalten. Die Studierenden sind in den Studienkommissionen angemessen vertreten. Die Studiendekane aller Studiengänge des Fachbereichs halten je Semester in der Regel mindestens drei gemeinsame Sitzungen unter Leitung der Prodekanin für Lehre ab. Die jeweilige Studienkommission hat unter anderem die Aufgabe, die Umsetzung der Prüfungen bzw. der Prüfungsformen hinsichtlich der Studierbarkeit und der Zielerreichung des Studiengangs zu beobachten. Die Empfehlungen der Studienkommission werden in den Fakultätsrat gegeben und dort behandelt.

Die studiengang- und fachbereichsspezifischen Beratungsinstanzen sind ausgewiesen und im Internet veröffentlicht. Professoren stehen als Behinderten- bzw. Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. Für Studienwechsler werden Einzelberatungen durch die Studiengangsleiter angeboten. Fest etabliert und nachgefragt sind die Beratungsangebote seitens der Fachschaft. Die Zentrale Studienberatung berät Studierende auch in Hinblick auf psychisch belastende Situationen, zu Studienfinanzierung, zu Berufstätigkeit, Behinderung oder chronischer Erkrankung (S. 44 ff. SD). Angeboten werden darüber hinaus eine niederschwellige psychologische Beratung durch das Studierendenwerk Stuttgart sowie katholische bzw. evangelische seelsorgerische Begleitung und Beratung vor allem in persönlichen und existenziellen Problemlagen (S. 58 SD).

Regelmäßige Sprechstunden der hauptamtlich Lehrenden – mit jeweils zwischen 2 und 8 Besuchern pro Woche – sind im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Als zentrale Informationsquelle dient inzwischen das Internet. Alle wesentlichen Unterlagen und Informationen: Formulare, Richtlinien, Vertragsentwürfe für die Praktika, Vorlesungsverzeichnis u.v.a. sind direkt online abrufbar. Mittels LSF können die Prüfungs- und Notenverwaltung sowie die Erstellung von Stundenplänen online erledigt werden. Auch Terminveränderungen von Vorlesungen und Ähnliches werden im Internet bekanntgegeben (S. 59 SD).

Ein Beirat, der auch die Weiterentwicklung der Studiengänge begleitet, existiert nicht, eine ähnliche Funktion erfüllen aber die studiengangsspezifischen Foren „Regionale Praxis“ als Kontakt- und Austauschgremien.

In der Wahrnehmung der internationalen Kontakte zu Partnerhochschulen wird die Fakultät unterstützt vom Akademischen Auslandsamt, das hierbei viele Aufgaben der Organisation und Beratung sowohl der Studierenden wie der Lehrenden übernimmt (S. 60 SD).

Kooperationen mit Einrichtungen der beruflichen Praxis finden in vielfältiger Weise statt. Institutionalisiert ist das Forum „Regionale Praxis“, das studiengangsspezifisch ein- bis zweimal jährlich stattfindet. Hier berichtet die Fakultät über Entwicklungen in den Studiengängen, informiert sich

über die Zufriedenheit der Praxisteilnehmer mit den Absolventen und gibt die Meinungen und Stellungnahmen der Praxisteilnehmer an Fakultätsgremien und Studiengänge weiter (S. 45 SD). Darüber hinaus bilden das Praxisamt, Theorie-Praxis-Seminare, zu denen auch Vertreter der Berufspraxis eingeladen werden, die Auswertungsberichte der Studierenden über ihre Praktika, Lehraufträge an Berufspraktiker und die praxisbezogene Forschungs- und Beratungstätigkeit der Lehrenden, auch im Rahmen von Freisemestern, Brücken zwischen Hochschule und Berufspraxis (S. 45 f. SD).

Es bestehen zahlreiche Kontakte zu internationalen Partnerhochschulen, die in der Selbstdokumentation aufgelistet werden (S. 64 SD).

Die Hochschulleitung informierte ergänzend über Promotionskooperationen. Seit April 2014 ist in Baden-Württemberg die Ermöglichung kooperativer Promotionen für die Universitäten verpflichtend. Das Ministerium fördert intensiv kooperative Promotionen und Kooptationen von Hochschullehrern an Universitäten. An der Fakultät SAGP besteht seit einem Jahr ein Promotionskolleg; 8-10 Kollegen betreuen hier regelmäßig Promotionen.

Die Hochschulleitung berichtete über die Internationalisierungsstrategie der Hochschule, die seit über zehn Jahren besteht und realisiert wird. Angestrebt wird, dass die Hälfte der Studierenden während ihres Studiums studiengangsbezogene Auslandserfahrung machen. Man kooperiert mit etwa 60 Partnerinstitutionen weltweit. Instrumente wie Dozentenaustausch, eine International Night für Incomings und ein International Office mit sechs Mitarbeitern sind auf Hochschulebene etabliert. Die Fakultät SAGP entwickelte vor fünf Jahren eine Internationalisierungsstrategie. Im Bachelor „Soziale Arbeit“ ist bereits ein internationaler Schwerpunkt (englischsprachig) möglich. Dieser wird von ca. 10 Studierenden genutzt, doch bemüht man sich intensiv, diesen Anteil zu erhöhen. Die Fakultät verfügt über Forschungsk Kooperationen im Erasmus-Rahmen. Daneben bestehen zusätzlich Kooperationen bilateraler Art. Im Masterstudiengang ist es im dritten Semester möglich, einen Auslandsaufenthalt einzulegen und die Masterarbeit im Ausland zu schreiben. Masterarbeiten können auf Englisch geschrieben werden, wenn Prüfling und Betreuer darin übereinstimmen. Bestehende gute internationale Kontakte im Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ werden in dem neuen Masterstudiengang noch stärker genutzt werden können. Eine Summer School ist eingerichtet, um Studierende aus dem Ausland anzuziehen.

3.3. Prüfungssystem

Die Studierenden melden sich in eigener Verantwortung online zu den laut Prüfungsordnung notwendigen Prüfungsleistungen an, die in den sogenannten Prüfungswochen am Ende jeden Semesters stattfinden. Ein Zeitplan wird vom Prüfungsamt erstellt. Schriftliche Ausarbeitungen zu Prüfungsleistungen innerhalb einer Lehrveranstaltung müssen bis zu festgelegten Terminen abgegeben werden.

Die Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen erscheinen den Gutachtern als sehr eng (vgl. Studien- und Prüfungsordnung für die drei Masterstudiengänge des Fachbereichs, Januar 2015, § 16 Abs. 3). Die Hochschulleitung stellt klar, dass es hier kein hochschulweites Verfahren gibt; die Anerkennung liegt bei den Fakultäten. Im Fachbereich SAGP handelt es sich in der Regel um Kompetenzen, die im Bereich der beruflichen Bildung erworben wurden; daher ist in diesen Fällen eine Prüfung durch eine Bildungseinrichtung vorgesehen. Nach Auskunft der Lehrenden ist dieser Punkt in ständiger Diskussion; die Regelung habe eher pragmatische Gründe, da der Aufwand für die entsprechende Beurteilung durch Externe sehr hoch sei.

Ebenfalls kritisch gesehen wird von den Gutachtern die nur einmalige Wiederholbarkeit von Prüfungen. Die Hochschulleitung bestätigt, dass dieser Punkt sich in ständiger Diskussion befindet. Die Lehrenden würden eine Änderung begrüßen. Für die Masterstudiengänge sind weitere Nachlässe nicht vorgesehen. Härtefallanträge werden, so auch die Rückmeldung der Studierenden, in der Praxis großzügig gehandhabt. Die aus Sicht der Gutachter strenge Vorschrift in der SPO, dass Nichtteilnahme an Prüfungen Nichtbestehen bedeutet, wird von Studierenden eher pragmatisch gesehen: man wird über Abmeldefristen informiert und kann sich von den Prüfungen abmelden.

Die Modulprüfungen im neuen Studiengang stehen in inhaltlichem und zeitlichem Zusammenhang zu den jeweiligen Modulen. Sie werden unterschieden nach Studienleistungen (unbenotet) und Prüfungsleistungen (benotet). In zwei Modulen werden Hausarbeiten angefertigt, ein Modul wird durch eine mündliche Prüfung abgeschlossen, in drei Modulen werden Prüfungen in einem besonderen Verfahren, d.i. Exemplarische Erprobung, Darstellung und Bewertung eines Verfahrens der empirischen Sozialforschung, erbracht. Dass keine Klausuren vorgesehen sind, wird von den Lehrenden damit begründet, dass die Prüfungsleistungen mehr in die Tiefe als in die Breite gehen sollten; die Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen, z.B. in Form eines Forschungsberichts, sei vorrangig.

Auffällig war für die Gutachter die Bezeichnung „Modultypische Arbeit (MTA)“, die schon im Reakkreditierungsverfahren der Bachelor- und Masterstudiengänge 2011/2012 angesprochen worden war (s. Gutachterbericht 2012, S. 8). Die Lehrenden begründeten den Begriff nicht vollkommen überzeugend aus der Tradition des Fachbereichs und möchten ihn beibehalten. Gemeint ist die schriftliche Ausarbeitung eines Exposés, in dem eine Forschungsfrage entwickelt und ein Forschungsplan vorgestellt werden. Damit sei den Lehrenden die Möglichkeit gegeben, die Prüfungsanforderungen flexibel zu gestalten. Den Studierenden kommen nach deren Äußerungen der hohe Anteil an Forschungsarbeiten und der gegebene Mix von Prüfungsformen (bisherige Masterstudiengänge) sehr entgegen. Die Möglichkeit von Gruppenarbeiten wird wahrgenommen; der hohe Koordinationsaufwand lohne sich. Bei Gruppenarbeiten werden individuelle Noten ausgegeben; in Abstimmung mit der Gruppe kann aber auch eine Gruppennote vergeben werden.

Auf der Homepage der Hochschule ist der fakultätsweite Standard zur Erstellung einer Hausarbeit, eines Referats oder der Masterarbeit für alle Studierenden zugänglich. Eine Tendenz zur „Überregulierung“ ist hier nicht zu verkennen; allein der Standard für Referate (a.d.J. 2010) umfasst vier Seiten.

Weiteres Training zu professionellem Arbeiten und Forschen wird in den obligatorischen Modulen im Modulbereich 1 vermittelt.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind durch den Betreuer so zu bestimmen, dass sie einem Arbeitsaufwand von 22 ECTS-Punkten mit 550 Stunden entspricht. Verteilt auf die Bearbeitungsdauer von vier Monaten ist die Erstellung der Arbeit auch unter Berücksichtigung gleichzeitiger Lehrveranstaltungen gewährleistet. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um zwei Wochen ist unter bestimmten Bedingungen möglich. In der Berechnung der Gesamtnote wird die Masterarbeit dreifach gewichtet (S. 54 f. SD).

Auffällig war aus Sicht der Gutachter der sehr gute Notendurchschnitt in den bisherigen Studiengängen des Fachbereichs (vgl. SD). Die Studierenden relativierten diesen Eindruck, indem sie darauf verwiesen, dass es auch weniger gute Noten gibt und dass der Arbeitsaufwand, um gute Noten zu erzielen, sehr hoch ist. Die Gutachter konnten in mehrere Masterarbeiten der bestehenden Studiengänge aus den letzten Semestern Einsicht nehmen, die ein durchaus hohes Niveau zeigten.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang ist hinsichtlich Konzeption und Realisierung(sabsichten) formal gesehen ausreichend dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnung für die drei Masterstudiengänge des Fachbereichs SAGP Soziale Arbeit, Pflegewissenschaft und Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung wurde am 20. Januar 2015 vom Senat der Hochschule verabschiedet. Diese Version lag im Begutachtungsverfahren vor. Inzwischen wurde sie am 19.5.2015 geändert und mit Verfügung des Rektors vom 1. Juni 2015 in Kraft gesetzt. Diese Version ist auf der Website der Hochschule – allerdings in einem etwas langwierigen Suchverfahren – abrufbar.

Auch die Satzung für das hochschuleigene Verfahren zur Evaluation der Lehre von 2010 (s.a. S. 43 SD) wurde vorgelegt. Ein Schema im Rahmen der Selbstdarstellung gibt hierzu einen Überblick über die Umsetzung der Evaluationen auf den verschiedenen Ebenen, von der Veranstaltungsebene bis zur Programmebene (S. 51 SD); ein Muster eines aktualisierten Fragebogens zur Veranstaltungsevaluation liegt vor. Vorläufige Muster für Diploma Supplement, Transcript of Records sowie Grading Table zur relativen Note standen zur Verfügung (s. S. 30 f. SD). Auslandspraktika sind nicht verpflichtend, aber möglich und hinsichtlich der Nutzung zu den bereits bestehenden

Masterstudiengängen in einer tabellarischen Übersicht erkennbar. Eine Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren zum Masterstudiengang „Angewandte Sozialpädagogische Forschung“ von Januar 2015 ist beschlossen und liegt vor.

Für Beratung stehen neben der Zentralen Studienberatung die Studiendekanate und Professoren des Fachbereichs zur Verfügung. Alle Beratungsmöglichkeiten sind auf der Internetseite der Hochschule ausgewiesen: Studienorientierungsberatung, Kompetenzkurse zu Soft Skills, Beratung hinsichtlich Einstieg in das Berufsleben, Bewerbungstrainings; Coaching zu Lern- und Arbeitstechniken u.v.a.m.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nachteilsausgleiche sind in der Grundordnung der Hochschule angesprochen und werden in der Studien- und Prüfungsordnung bzgl. Elternzeit bzw. Pflegeverpflichtungen sowie chronischer Erkrankung von Studierenden berücksichtigt (§ 5; § 9). Eine feste Ansprechperson für diese Studierenden ist im Fachbereich ausgewiesen (S. 43 SD). Spezifische Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie für ausländische Studierende oder Studierende mit Migrationshintergrund und/ oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten liegen nicht vor. Allerdings sind die Beratungsangebote des Fachbereichs so vielfältig und leicht erreichbar, dass dieser eventuelle Mangel aufgehoben erscheint. Härtefälle z.B. in Hinblick auf Prüfungen werden nach Auskunft der Lehrenden sowie der Studierenden großzügig berücksichtigt.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Instrumente und Aufbau

Die Fakultät hat ein umfangreiches und auf mehreren Ebenen wirksames Qualitätssicherungssystem implementiert, das vor allem die Lehrevaluation der Studiengänge adressiert. Die Verfahren setzen die Vorgaben der „Satzung der Hochschule Esslingen für das hochschuleigene Verfahren zur Evaluation der Lehre“ (vom 18. Mai 2010) vorbildlich um. Es werden regelmäßig Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Modulen durchgeführt, wobei auf Lehrveranstaltungsebene verschiedene Methoden zum Einsatz kommen. Fragebögen basieren auf EvaSys, ihre Auswertung erfolgt über das Didaktikzentrum der Hochschule, das die Ergebnisse an die Fakultät zurückspielt. Zur Evaluation von Lehrveranstaltungen werden zusätzlich spezifische Instrumente eingesetzt, die auf die Veranstaltungsform und den Inhalt zugeschnitten sind. Evaluationsergebnisse werden sowohl zur Beurteilung der Lehrveranstaltung als auch zur studentischen Lernzielkontrolle eingesetzt. Auf Modulebene wird Evaluation zielgerichtet eingesetzt, um das Zusammenwirken von Lehrveranstaltungen bezüglich der Modulziele zu beurteilen; zudem wird der Workload pro Modul

ermittelt. Weitere Gegenstände regelmäßiger Befragungen sind die allgemeine Studierbarkeit sowie organisatorische Belange. Den schriftlichen Befragungen folgen Gespräche mit den für die jeweils evaluierte Einheit Verantwortlichen, die auch Umsetzungsmöglichkeiten von Veränderungsvorschlägen betreffen. Ein in jedem Semester stattfindendes und gut angenommenes „Forum der Lehrenden“ fördert zudem den Austausch über Fragen der Didaktik und der Evaluation.

Insgesamt erweist sich die Fakultät als ausgesprochen evaluationsaffin; durch das Hinterfragen und Weiterentwickeln von Evaluationsprozeduren bleiben deren Wirksamkeit und Akzeptanz im Fokus der Aufmerksamkeit. Die Ergebnisse der Evaluationen und die aus ihnen gewonnenen Anregungen werden in die Studienkommissionen gegeben, die für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studienprogramme auf Fakultätsebene verantwortlich sind. An allen Prozessen der Dissemination und Nutzung der Evaluationsergebnisse sind die Studierenden vorbildlich beteiligt.

Daten zum Studienerfolg werden von der Fakultät erfasst; für die beiden benachbarten Masterstudiengänge lagen den Gutachtern die Studienabbrecherquoten für den Zeitraum 2006 bis 2014 vor. Absolventenstudien werden, so die Hochschulleitung, vom Statistischen Landesamt durchgeführt, woran sich die Hochschule beteiligt. Die Alumni-Arbeit wird forciert, befindet sich aber noch im Aufbau.

Das Qualitätssicherungssystem erfüllt auf Fakultätsebene alle Zwecke und hat sich bei den bereits laufenden Studienprogrammen bewährt; es ist davon auszugehen, dass dies auch bei dem einzurichtenden Studienprogramm der Fall sein wird. Die Fakultät hat bereits bei der Planung des Studienprogramms gründliche Analysen künftiger Arbeitsfelder der Absolvierenden durchgeführt; die Absicht, diese für Absolvierenden- und Verbleibstudien zu nutzen, wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Das Qualitätssicherungssystem der Fakultät folgt offenbar einer Strategie der Hochschule; die Rolle von Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Hochschulebene ist jenseits dieser strategischen Planung eher unauffällig. Bezüglich der an der Hochschule vorhandenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und Gesundheitsförderung – etwa Angebote des hochschuleigenen Didaktikzentrums oder Angebote landesweiter Hochschuldidaktik-Seminare – wäre eine stärkere Sichtbarkeit auf Hochschulebene wünschenswert. Welche Rolle die Hochschulleitung bei der Weiterentwicklung und Neuentwicklung von Studienprogrammen spielt, wurde nur in Ansätzen deutlich. Offenkundig gibt es ein gut abgestimmtes Verständnis zwischen Hochschulleitung und Fakultäten, wie und wann durch gründliche Analysen insbesondere der lokalen und regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten solche Entwicklungen in Gang zu setzen sind, allerdings sollten diese Prozesse stärker formalisiert und dokumentiert werden, beispielsweise in einer Verfahrensbeschreibung zur Änderung bzw. Neuentwicklung von Studienprogrammen. Im Rahmen dieser Prozessbeschreibung sollte auch ausdrücklich dargelegt werden, wann bzw. unter welchen Umständen

bei der Weiter- und Neuentwicklung von Studienprogrammen externe Gutachter herangezogen werden.

Eine Besonderheit an der Hochschule Esslingen stellt das Instrument der kollegialen Intervision dar, das mittlerweile etabliert ist und einen bemerkenswerten Beitrag zum Qualitätssicherungssystem leistet. In der kollegialen Intervision können sich Lehrende der Fakultät zu didaktischen Fragestellungen und Besonderheiten bzw. Problemen bei der Betreuung Studierender austauschen und wechselseitig beraten. Dies hilft vor allem Neuberufenen bei der raschen Orientierung innerhalb der Lehrtätigkeit. Dieses Instrument ist bei den Lehrenden außerordentlich akzeptiert.

4.2. Fazit

An der Hochschule Esslingen gibt es eine bewährte und gelebte Evaluationskultur, die alle Beteiligten vorbildlich einschließt und vor allem auf Fakultäts- bzw. Studienprogrammebene angesiedelt ist. Das Verhältnis zwischen Hochschulleitung und Fakultät ist gut und in den Verantwortlichkeiten geklärt, die Unterstützung der Fakultät ist sichtbar. Bezüglich der Prozesse zur Weiterentwicklung und Neuentwicklung von Studienprogrammen sollten klarere Zuordnungen und Zuständigkeiten herbeigeführt werden.

Zusammenfassung

Der Studiengang verfügt trotz der Unschärfe des Studiengangtitels über eine klar definierte Zielsetzung, die angestrebten Qualifikationsziele richten sich an der Zielgruppe aus. Das Studiengangskonzept ist schlüssig, und es unterstützt die Erreichung der Qualifikationsziele. Das didaktische Konzept und das Prüfungssystem sind auf die Qualifikationsziele abgestimmt.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente Umsetzung sind gegeben. Organisation und Durchführung des Studiengangs sind klar geregelt und auch nach außen transparent dargestellt. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs ist gegeben.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ ist noch nicht erfüllt, da die Studien- und Prüfungsordnung noch keine hinreichenden Regelungen trifft, die sicherstellen, dass Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreichen können.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

6. Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung **mit Auflage**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

1. Für geeignete Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerber davon abgewichen werden. Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 07. Dezember 2015 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollten die empfohlenen Voraussetzungen für die Teilnahme beschrieben werden.
- In den Materialien zur Außendarstellung des Studiengangs sollten die Qualifikationsziele des Studiengangs genauer dargestellt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob Studiengangtitel und -inhalte stärker in Einklang gebracht werden können.
- Nach einer Erprobungsphase sollte die Akzeptanz des Studiengangtitels in der Berufspraxis überprüft werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten redaktionell so überarbeitet werden, dass die didaktischen Intentionen für den Leser deutlich werden. Die tatsächlich vermittelten Kompetenzen sollten deutlich benannt werden.
- Die Prozesse zur Weiterentwicklung und Neuentwicklung von Studiengängen sollten stärker formalisiert und dokumentiert werden. Dabei sollte auch ausdrücklich dargelegt werden, wann bzw. unter welchen Umständen externe Gutachter hinzugezogen werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Für geeignete Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerber davon abgewichen werden. Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.

Begründung:

Die Anrechnungspraxis und die Ermöglichung der Nachbelegung wurden von der Hochschule in ihrer Stellungnahme dargestellt. Da das in der allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationsordnung in §2 (7) vorgeschriebene Verfahren zur Nachbelegung in der Praxis implementiert ist, ist davon auszugehen, dass auch in dem vorliegenden Studiengang alle Studierende nach Abschluss ihres Studiums 300 ECTS-Punkte erworben haben.